



DiZZY Partyband  
4FUN GbR

Tilmann Starke  
Hölderlinweg 4  
78570 Mühlheim

Tel. (0172) 63 54 772  
Fax (0 74 63) 99 1 22-19

Mail:  
[info@band-dizzy.de](mailto:info@band-dizzy.de)

Web:  
[www.band-dizzy.de](http://www.band-dizzy.de)

St.-Nr. 21091/08251  
Finanzamt Tuttlingen

## Engagementvertrag

Zwischen der Band **DiZZY**, nachstehend „Band“ genannt –  
vertreten durch:

Tilmann Starke und Marco Schorer

und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

vertreten durch

\_\_\_\_\_

- nachstehend „Veranstalter“ genannt.

Die Band wird am \_\_\_\_\_

in der Zeit von \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ auftreten.

Der Auftritt erfolgt live. Von der Band wird

PA-Anlage

Lichtanlage

für den Auftritt mitgebracht.

Die Gage beträgt \_\_\_\_\_

Die Kosten der Anlage betragen \_\_\_\_\_

Die Auszahlung der Gage hat nach dem Auftritt der Band in bar an den Bevollmächtigten der Band zu erfolgen.

Der Veranstaltungsort ist ab 14:00 Uhr für den Aufbau und Soundcheck zugänglich.

Die Stromanschlüsse müssen bis zum Aufbaubeginn gelegt sein. Für die Versorgung der Licht- und Beschallungsanlage sind 3 x 32 Ampere Starkstrom notwendig. Zu Versorgung der Bühnentechnik genügen 1 x 20 Ampere. Der Stromkreis muss mit einem Fehlerstrom-Schutzschalter (FI) abgesichert sein. Im Falle einer Freiluftveranstaltung sorgt der Veranstalter dafür, dass ausreichend Nässe-, Blitz- und Erdungsschutzvorrichtungen vorhanden sind.



DiZZY Partyband  
4FUN GbR

Tilmann Starke  
Hölderlinweg 4  
78570 Mühlheim

Tel. (0172) 63 54 772  
Fax (0 74 63) 99 1 22-19

Mail:  
[info@band-dizzy.de](mailto:info@band-dizzy.de)

Web:  
[www.band-dizzy.de](http://www.band-dizzy.de)

St.-Nr. 21091/08251  
Finanzamt Tuttlingen

Die gesamte Bühne muss eben sein und den Bestimmungen des TÜV entsprechen. Die Bühne muss mindestens 7 Meter breit und 3,5 Meter tief sein.

Das Ton- und Lichtmischpult wird nach den Anweisungen des Technikers platziert. Für Mischpult und Lichttechnik wird ein Tisch mit ca. 2 Meter Breite benötigt. Während der gesamten Dauer des Konzertes muss vom Veranstalter gewährleistet sein, dass der Mischpultraum ausreichend gegen Zutritt durch das Publikum abgesichert ist.

Sämtliche gesetzliche Abgaben wie GEMA, Steuern usw. sind vom Veranstalter zu entrichten.

Für Schäden, die am Veranstaltungsort durch Besucher oder Veranstalter entstehen, haftet der Veranstalter. Dies gilt ebenfalls, wenn die Anlage am Veranstaltungsort vor oder nach der Veranstaltung entwendet oder beschädigt wird.

Der Veranstalter versichert, dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen wie Brandschutz, Notausgänge, maximale Personenzahl usw. eingehalten werden.

Ein Mitschnitt des Konzertes, auch zu privaten Zwecken oder nur auszugsweise ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Band gestattet.

Vom Veranstalter werden Getränke im üblichen Umfang gestellt.

Fälle höherer Gewalt, die das Auftreten der Band unmöglich machen, entbinden die Band von der Verpflichtung. Ansprüche jeglicher Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Aufwendungen selbst. Muss das Konzert durch Krankheit abgesagt werden, so verpflichtet sich die Band, dem Veranstalter die Erkrankung durch ein ärztliches Attest innerhalb einer Woche nachzuweisen.

Dieser Vertrag wurde sorgfältig gelesen und verstanden. Mit rechtsgültiger Unterschrift versehen, wird der Vertrag akzeptiert.

---

Ort, Datum

Unterschrift „Band“ oder Vertreter

---

Ort, Datum

Unterschrift „Veranstalter“